

Stand: 24.04.2026 11:41:34

Initiativen auf der Tagesordnung der 45. Sitzung des WK

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11286 vom 24.03.2026
2. Initiativdrucksache 19/11628 vom 21.04.2026
3. Initiativdrucksache 19/11303 vom 20.03.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katja Weitzel, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann SPD**

Für ein faires und verlässliches Verfahren beim Nachteilsausgleich an Bayerischen Hochschulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Verfahren zum Nachteilsausgleich an bayerischen Hochschulen grundlegend zu verbessern, um chancengerechte Teilhabe, transparente Entscheidungsprozesse und verlässliche Unterstützung für Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen sicherzustellen, und insbesondere folgende Maßnahmen umzusetzen:

- alle prüfungsrelevanten Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger an bayerischen Hochschulen (Prüfungsämter, Prüfungsausschüsse, Lehrende) regelmäßig zu schulen und weiterzubilden, insbesondere in Bezug auf aktuelle Rechtslage, UN-Behindertenrechtskonvention, diskriminierungsfreie Kommunikation sowie Sensibilisierung gegenüber psychischen, neurodivergenten und chronischen Beeinträchtigungen,
- digitale, barrierefreie und einheitliche Antragsverfahren für Nachteilsausgleiche landesweit einzuführen und sicherzustellen, dass sie sowohl von Studierenden als auch von Ärztinnen und Ärzten und externen Fachpersonen problemlos genutzt werden können, inklusive automatisierter Berücksichtigung von BAföG-Fristen und Studienverlängerungen,
- unabhängige, qualifizierte Beratungsstellen auszubauen, um Studierende bei der Antragstellung niedrigschwellig, vertrauensvoll und verlässlich zu unterstützen,
- Inklusionsmittel dauerhaft bereitzustellen und deren Nutzung für technische Hilfsmittel, persönliche Unterstützung in Prüfungen und administrative Entlastung zu ermöglichen,
- sicherzustellen, dass Nachteilsausgleiche automatisch auch bei BAföG-Regelungen berücksichtigt werden, um finanzielle Nachteile durch verlängerte Studienzeiten zu vermeiden,
- die Einführung von Teilzeitstudiengängen an allen bayerischen Hochschulen für alle Studiengänge zu ermöglichen, um Studierenden mit Beeinträchtigungen flexible Studienmöglichkeiten zu bieten,
- umfassende, barrierefreie und verständliche Informationsangebote über Nachteilsausgleiche zu schaffen und Falschinformationen aktiv zu korrigieren,
- Verfahren zur Beantragung von Nachteilsausgleichen transparent zu gestalten, insbesondere bei Ablehnungen klare, nachvollziehbare und rechtlich überprüfbare Begründungen bereitzustellen,

- Nachteilsausgleiche nicht nur für Prüfungen, sondern auch für Lehrveranstaltungen, Anwesenheitspflichten, Gruppenarbeiten und Lehrmaterialien umzusetzen,
- sicherzustellen, dass Lehrende oder Prüferinnen und Prüfer, die in direktem Kontakt zu den Studierenden stehen, nicht über Nachteilsausgleiche entscheiden, um Befangenheit und Abhängigkeiten zu vermeiden,
- niedrigschwellige, sichere und vertrauensvolle Verfahren zur Beantragung von Nachteilsausgleichen zu etablieren, die Ängste vor Vorurteilen oder negativen Konsequenzen abbauen und alle Beteiligten sensibilisieren.

Begründung:

Studierende mit studienerschwerenden Beeinträchtigungen sehen sich an bayerischen Hochschulen nach wie vor mit erheblichen strukturellen Hürden konfrontiert. Die bundesweite best3-Studie des Deutschen Studentenwerks (2023, Datenstand 2021) zeigt, dass 16 Prozent der Studierenden eine studienerschwerende Beeinträchtigung haben, wobei 65 Prozent psychische Erkrankungen, 13 Prozent chronische Erkrankungen und 31 Prozent Mehrfachbeeinträchtigungen aufweisen. Der Anteil der Studierenden, die ihre Diagnose erst während des Studiums erhalten, liegt bei 37 Prozent, was den Zugang zu Unterstützung stark erschwert.

Nur ein geringer Anteil der Betroffenen nimmt Nachteilsausgleiche in Anspruch, obwohl diejenigen, die sie nutzen, den Ausgleich überwiegend als hilfreich bewerten. Die niedrige Antragsquote ist Ausdruck systemischer Defizite: unzureichende Information, intransparente Zuständigkeiten, fehlende Beratung, bürokratische Hürden, Unsicherheit über Ansprüche und Diskriminierungsängste. Besonders betroffen sind Studierende mit psychischen Erkrankungen, neurodivergenten oder Mehrfachbeeinträchtigungen sowie Studierende aus marginalisierten Gruppen.

Die unzureichende Unterstützung zeigt sich in erhöhten Studienabbrüchen, Unterbrechungen, Fach- und Hochschulwechsellern. Studierende mit Beeinträchtigungen haben signifikant seltener Zugang zu sozialer Integration, persönlichen Beratungen und Lehrendenkontakt, was die Gefahr einer weiteren Benachteiligung verstärkt. Fehlende barrierefreie digitale Antragsysteme, unklare medizinische Standards, unzureichende Schulungen der Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger und die Einbindung von Lehrenden in Entscheidungsprozesse erhöhen das Risiko von Befangenheit und Diskriminierung.

Der Bayerische Landesstudierendenrat die strukturellen Defizite beim Nachteilsausgleich ausführlich dargelegt und konkrete Reformmaßnahmen gefordert. Dazu zählen die Qualifizierung aller prüfungsrelevanten Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, der Ausbau barrierefreier digitaler Antragsverfahren, die Bereitstellung von Inklusionsmitteln, die Einführung von Teilzeitstudiengängen, eine verbindliche, barrierefreie Informationsvermittlung sowie die Sicherstellung neutraler und diskriminierungsfreier Entscheidungsprozesse.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist erforderlich, um das Recht auf chancengerechtes Studieren zu gewährleisten, Diskriminierung zu vermeiden und den inklusiven Bildungsauftrag der Hochschulen in Bayern umzusetzen. Nur durch ein strukturell verlässliches, transparentes und diskriminierungsfreies System können Studierende mit Beeinträchtigungen ihr Studium erfolgreich absolvieren, ihr Potenzial entfalten und gesellschaftlich relevante Qualifikationen erwerben. Bayern hat die Möglichkeit, die Empfehlungen des Landesstudierendenrats aufzugreifen und ein bundesweit vorbildliches Verfahren für Nachteilsausgleiche zu etablieren.



Antrag

der Abgeordneten **Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martina Gießübel, Josef Heisl, Melanie Huml, Andreas Jäckel, Helmut Schnotz CSU,**

Florian Streibl, Felix Locke, Anton Rittel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Für einen starken Arbeitsmarkt III: Goethe-Institute als internationale Brückenbauer stärken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene nachdrücklich dafür einzusetzen, dass die Goethe-Institute weltweit wieder gestärkt werden. Dabei soll insbesondere auf eine nachhaltige Verbesserung der institutionellen und finanziellen Ausstattung sowie eine Beschleunigung der Abläufe und Verfahren in den Goethe-Instituten hingewirkt werden.

Zudem wird die Staatsregierung aufgefordert, darauf hinwirken, dass die strategische Rolle der Goethe-Institute bei der Gewinnung internationaler Fachkräfte künftig deutlich stärker in der Fachkräftepolitik des Bundes berücksichtigt wird.

Begründung:

Deutschland steht vor einer wachsenden Herausforderung im Bereich des Fachkräftemangels. Um den Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften zu decken, wird die gezielte Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland zunehmend bedeutsamer. Eine zentrale Voraussetzung dafür ist jedoch, dass Deutschland als attraktives Ziel für Ausbildung, Arbeit und Lebensgestaltung wahrgenommen wird – sowohl sprachlich als auch kulturell.

Die Goethe-Institute leisten hierbei seit Jahrzehnten weltweit einen unverzichtbaren Beitrag. Sie fördern die deutsche Sprache, vermitteln kulturelle Kompetenzen und bauen Brücken zwischen Menschen und Gesellschaften. Viele ausländische Fachkräfte kommen erstmals über das Goethe-Institut mit Deutschland in Kontakt – sei es über Sprachkurse, Informationsveranstaltungen oder kulturelle Projekte. Gerade in Ländern mit großem Fachkräftepotenzial schaffen die Goethe-Institute oft das Fundament für spätere Mobilität und Integration in den deutschen Arbeitsmarkt.

Umso besorgniserregender ist es, dass sich die Goethe-Institute zuletzt vielerorts aus der Fläche zurückziehen mussten. Damit schwindet auch die Reichweite eines der wichtigsten Instrumente der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik – und zugleich eine strategische Säule zur Bekämpfung des Fachkräftemangels.

Die Bundesregierung ist gefordert, dieser Entwicklung entschieden entgegenzutreten. Die Goethe-Institute müssen nicht nur erhalten, sondern gezielt gestärkt werden, um ihre wichtige Rolle auch künftig erfüllen zu können. Der Freistaat sollte sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass diese Institutionen die notwendige politische und finanzielle Unterstützung erhalten.



Antrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid, Ulrich Singer, Benjamin Nolte, Ferdinand Mang** und **Fraktion (AfD)**

Medizinische, rechtliche und ethische Rahmenbedingungen der Kryokonservierung in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention sowie im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst umfassend Bericht zu erstatten über die medizinischen, rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen der Kryokonservierung von Embryonen, Eizellen und Spermien in Bayern.

Hierbei soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

- Welche wissenschaftlich fundierten Standards gelten in Bayern für die Lagerung und Verwendung kryokonservierter Embryonen, Eizellen und Spermien, um deren Sicherheit, Qualität und – soweit einschlägig – Lebens- bzw. Entwicklungsfähigkeit zu gewährleisten?
- Welche aktuellen Erkenntnisse liegen der Staatsregierung über gesundheitliche Risiken vor, die mit der Verwendung von Embryonen, Eizellen und Spermien verbunden sind, die länger als 20 Jahre oder mehr kryokonserviert wurden?

Begründung:

Die Kryokonservierung von Embryonen, Eizellen und Spermien ist ein zentraler Bestandteil der modernen Reproduktionsmedizin, dessen medizinische, rechtliche und ethische Aspekte eine umfassende und evidenzbasierte Betrachtung erfordern. Die Zahl kryokonservierter reproduktiver Materialien hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen, was die Bedeutung einer systematischen Bewertung der damit verbundenen Chancen und Risiken weiter erhöht.

Die Langzeitlagerung von Embryonen, Eizellen und Spermien wirft relevante Fragen auf – insbesondere hinsichtlich ihrer Qualität, Lebens- bzw. Entwicklungsfähigkeit sowie möglicher gesundheitlicher Risiken für die später geborenen Kinder. Während Embryonen als entwicklungsfähige Einheiten besonderen rechtlichen und ethischen Schutz genießen, stellen auch Eizellen und Spermien hohe Anforderungen an Lagerung, Dokumentation und medizinische Standards, um eine sichere Verwendung zu gewährleisten.

Es ist daher entscheidend, dass für die Kryokonservierung und spätere Nutzung von Embryonen, Eizellen und Spermien klare, wissenschaftlich fundierte und einheitliche Standards gelten. Die Forschung zeigt, dass sich die Eigenschaften kryokonservierter reproduktiver Materialien über lange Zeiträume verändern können. Dies macht eine kontinuierliche Bewertung der gesundheitlichen Risiken und der Erfolgswahrscheinlichkeit medizinischer Anwendungen erforderlich. Die Staatsregierung ist gefordert, hierzu aktuelle Erkenntnisse bereitzustellen. Auch die ethischen Implikationen sind vielfältig. Sie betreffen Fragen der Autonomie der Betroffenen, der Aufklärung und Einwilligung,

der Auswahlentscheidungen sowie des Umgangs mit nicht mehr verwendbaren oder strittigen Materialien. Eine regelmäßige ethische Überprüfung ist notwendig, um die Rechte der Betroffenen zu schützen und die Würde der Embryonen zu wahren.

Schließlich müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Kryokonservierung von Embryonen, Eizellen und Spermien sicherstellen, dass potenzielle Risiken systematisch berücksichtigt werden und dass Transparenz, Patientensicherheit und Vertrauen in die reproduktionsmedizinische Versorgung gewährleistet bleiben. Eine umfassende Überprüfung der medizinischen, rechtlichen und ethischen Rahmenbedingungen ist daher von größter Bedeutung.¹

¹ [Kryokonservierung: Welche Vorteile es hat, Eizellen oder Embryonen einzufrieren - Babywunsch.com](http://www.babywunsch.com)